

## Das zehende Capitel.

Von Einschreibung derer Babylonischen / d. i. nach der Sonnen Aufgang gezählten Stunden.

**W**ie die Wälſchen und Böhmen die Stunden von einem Untergang der Sonnen bis zum andern zählen / als in vorhergehendem Capitel gelehret worden: Also haben die alte Babylonier (welchen heutigs Tages die Einwohner derer Balearischen Inseln nachfolgen) den Anfang des Tages von der Sonnen Aufgang gemachet und die Zahl der Stunden bis zum nächsten Aufgang der Sonnen fortgesetzt; also daß / wann die Sonne schon eine Stund nach ihrem Aufgang über dem Horizont ist / die Schlag-Uhren in denen Balearischen Inseln Eins / eine Stund hernach Zwey 2c. schlagen / bis wider zum folgenden Aufgang der Sonnen / da es 24. als die letzte Stund des Tages schlägt.

Woraus dann leichtlich abzunehmen / 1. daß (wie auf der Italiänischen Uhr die Ersten / also) auf dieser Babylonischen die letzten Stunden auf die Sonnen-Uhren nicht können gebracht werden / weil sie allezeit in die Nacht fallen.

2. Daß (weil um die Aequinoctia, oder wann Tag und Nacht gleich ist / die erste Stund nach der Sonnen Aufgang sich endet mit der 7den Stund auf der gemeinen Uhr) hier allerdings / wie im vorigen Capitel / zuallerförderst auf dem Tropico Cancri der Punct des Aufgangs der Sonnen bemerket / und von demselben Punct an die Stunden fortgezehlet werden müssen; jedoch mit dem Unterscheid / daß hier der nächste nach dem bemerketen Aufgangspunct mit I. der folgende mit II. der dritte mit III 2c. bezeichnet werde: Woraus dann ferner nichts zu thun ist / als daß man aus dem Punct der I. Stund auf dem Tropico Cancri durch den Punct der  
7den